

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1021/2-II/7/94(25)

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Loibner  
Telefon:  
51 433 / 1815 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <i>28</i>	-GE/19- <i>PI</i>
Datum: 20. FEB. 1994	
Verteilt 22. Feb. 1995 <i>lh</i>	

*H. Kaps*  
**Dringend**

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Arbeitszeit der  
Ärzte in Krankenanstalten geregelt (Ärzte-Arbeitszeitgesetz) und das  
Arbeitszeitgesetz geändert wird

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen  
seiner Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzesentwurf.

Anlage

10. Februar 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*004*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1021/2-II/7/94

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93Sachbearbeiter:  
Mag. Loibner  
Telefon:  
51 433 / 1815 DW

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Arbeitszeit der Ärzte in Krankenanstalten geregelt (Ärzte-  
Arbeitszeitgesetz) und das Arbeitszeitgesetz geändert wird.

Zu dem mit do. Note vom 16.12.1994, Zl. 52.015/28-2/94 übermittelten Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetzes wird seitens des Bundesministerium für Finanzen auf die dbzgl. zwingende Vorschrift des § 14 (1) BHG hingewiesen, wonach die aus der Durchführung neuer rechtssetzender Maßnahmen entstehenden finanziellen Auswirkungen ziffernmäßig anzugeben bzw. wenn dies nicht möglich ist, zu schätzen sind.

Es wird mitgeteilt, daß aus ho. Sicht der ggstdl. Gesetzesentwurf den o.a. Anforderungen nicht entspricht, sodaß sich das BMF schon aus diesem Grunde außerstande sieht, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

- 2 -

Bemerkt wird, daß nach ho. Informationen mit der Durchführung des vorliegenden Gesetzesentwurfs in seiner derzeitigen Fassung allein für den Bereich der Universitätskliniken bis zum Jahr 2001 in personeller Hinsicht zusätzlich 1500 Planstellen erforderlich sein werden.

In Anbetracht der anlässlich der Verlängerung des KRAZAF (Abschluß: 28.1.1995) zwischen Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung, wonach für die Dauer der Verlängerung kostensteigernde Maßnahmen im Gesundheitsbereich nur einvernehmlich getroffen werden dürfen, wäre zunächst das dbzgl. Einvernehmen einzustellen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

10. Februar 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. J.', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.